

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Zeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Abholung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Zentrale Verhandlungen für das Baugewerbe

Gelegentlich der Sitzung des Zentral-Schiedsgerichts Ende Juli d. J. regte der Vorsitzende desselben, Senatspräsident a. D. Dr. Spiegelthal, an, die Parteien des Abkommens vom 13. Februar d. J. möchten doch einmal gemeinsam prüfen, ob die Schiedsprüche, die im September gefällt wurden, nicht bis zum 28. Februar 1927 laufen könnten. Diese Aussprache fand am 27. August d. J. statt. Die Arbeitgeber führten dabei aus und gaben eine dahingehende Erklärung ab, daß sie gewillt seien, auf das Kündigungsrecht im Dezember d. J. zu verzichten, wenn über die weitere Sicherung des Friedens im Baugewerbe im Monat Oktober verhandelt würde. Weitere Voraussetzung sei, daß, falls die Parteien unter sich zu einer Einigung nicht kämen, im November unter dem Vorsitz der drei Unparteiischen des zentralen Schiedsgerichts ein neuer Versuch zur Einigung gemacht werden sollte. Die Arbeitnehmerverbände waren zu Verhandlungen bereit, und es fand nunmehr die erste Besprechung am 26. Oktober in Berlin statt. Die Vertreter der Bauarbeiterverbände stellten sich auf den Standpunkt, daß über die gesamten Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie Arbeitszeit, Ferien, Lehrlingsentschädigung usw., gesprochen werden muß, wenn die Sicherung des Friedens im Baugewerbe für das nächste Jahr gewährleistet werden soll. Nach einer längeren Sonderberatung gaben die Arbeitgeber-Verbandsvertreter folgende Erklärung ab:

„Die Arbeitgeber stehen auf dem Standpunkt, daß ein Reichstarifvertrag an sich erstrebenswert ist; sie nehmen aber an, daß die bestehenden Meinungsverschiedenheiten noch zu groß sind, um bis zum 25. November 1926 einen Ausgleich zu ermög-

lichen. Das Abkommen vom 27. August 1926 konnte nur dahin verstanden werden, daß entsprechend der Regelung für 1926 eine solche auch für 1927 getroffen werden sollte. Deshalb muß unseres Erachtens zunächst hierüber verhandelt werden.“

Darauf antworteten die Arbeiter-Verbandsvertreter mit folgender Erklärung:

„Die Vertreter der baugewerblichen Arbeiterorganisationen sind im Gegensatz zu den Vertretern der Arbeitgeberverbände der Auffassung, daß die Vereinbarung vom 27. August 1926 ganz klar von der Sicherung des Friedens im Baugewerbe handelt. Diese Sicherung kann nicht durch die Regelung des Lohnes allein gewährleistet werden. Zu einer solchen Sicherung gehört zweifellos auch die Regelung aller übrigen Arbeitsbedingungen.“

Die Vertreter der baugewerblichen Arbeiterorganisationen sind jedenfalls zur Zeit nicht imstande, über eine Lohnvereinbarung für 1927 zu verhandeln, solange nicht der Grundriß für einen Reichstarifvertrag oder für Bezirkstarifverträge feststeht.“

Die Arbeitgeber blieben bei ihrem Standpunkt und wollen am 23. und 25. November 1926 unter dem Vorsitz der drei Unparteiischen des zentralen Schiedsgerichts verhandeln. Stellen sich diese drei Herren auf den Standpunkt, es soll über einen Reichstarifvertrag verhandelt werden, dann wollen sie nur über ein Lohnabkommen mit den Arbeiterverbänden verhandeln. Es muß nun abgemakelt werden, welchen Verlauf die weiteren Verhandlungen nehmen.

schafft. Man muß sich wundern, daß bei der Verstärkung der Monopol Tendenzen in unserem Wirtschaftsleben immer noch so breite Schichten der Arbeitnehmer gleichgültig und lässig die Entwicklung herankommen lassen, daß man trotz dieser Verstärkung der Unternehmerhaft noch so viel Gewerkschaftsmüdigkeit antrifft.

Die Rationalisierung wird die Produktion von neuem vermehren. Wenn sie Abjaß finden soll, dann brauchen wir bei uns und in anderen Ländern Arbeitnehmer, die stets den Willen zur Lohnsteigerung nicht nur haben, sondern auch organisieren. Gewiß kann man nicht mit dauerndem Erfolg durch die Machtentfaltung der Gewerkschaften jeden beliebigen Lohn aufrechterhalten. Der Lohn wird immer von der produktiven Entwicklung des Wirtschaftslebens abhängig sein. Ob aber steigende Produktion sich in steigendes Arbeitsabkommen umsetzt, das hängt im wesentlichen von der Machtentfaltung der Arbeitnehmer und ihrer Verbände ab.

Die Aufgaben des Staates in der Wirtschaftskrise

Ueber dieses Thema sprach auf der Nürnberger D. G. S.-Tagung der Kollege F. Baltrušič. Er wies auf die Notwendigkeit der Anpassung der deutschen Wirtschaft an die völlig veränderte Struktur der Weltwirtschaft und an die hochentwickelte Technik des mit uns konkurrierenden Auslandes hin. Deutschland habe ein Interesse an der Stabilisierung der Währungen der mit uns konkurrierenden Länder. Diese täuschen sich noch über ihren wirtschaftlichen Zustand und glauben, durch Valutadumping besondere Geschäfte machen zu können. Die Rückhilfe Deutschlands an der Stabilisierung anderer Währungen gegen gewisse Gegenleistungen ist richtig, ebenso auch die Bemühungen, den Dawesplan durch entsprechende Verhandlungen mit den beteiligten Ländern durchführbar zu gestalten. Nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund müßten aber auch die Bestimmungen und Maßnahmen, die die Souveränitätsrechte des Reiches aufs schärfste einschränken, einer baldigen Revision unterzogen werden. Die rohen Systeme der Ein- und Ausfuhrverbote und der überhöhten Schutzollmanern müssen abgebaut werden. Hohe Tributzahlungen auf der einen und politische Unruhe und weitgehende wirtschaftliche Ausfaltung Deutschlands vom Weltmarkt auf der anderen Seite widersprechen sich selbst. Die deutsche Wirtschaft benötigt die schleunige Wiedereröffnung in den Weltkapitalismus und -handel.

Zu den innerwirtschaftlichen Aufgaben des Staates übergehend, wies Baltrušič darauf hin, daß die deutschen Gewerkschaften sich der Notwendigkeit der Rationalisierung trotz der großen Opfer, die den Arbeitern und Angestellten dabei auferlegt werden müssen, nicht verschlossen haben. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung wird begrüßt, seine beschleunigte Durchführung gefordert. So die größte Arbeitslosigkeit ist, soll die erste Hilfe kommen. Die Notstandsarbeiten — insbesondere größere Arbeiter — müßten gerade in den Wintermonaten stärker in Angriff genommen werden. Die Bauprojekte sollte man auf eine kürzere Zeit, wie vorgesehen, zusammenbringen. Provinzen und Gemeinden sollten durch Sonderaktionen auch von sich aus eingreifen. Die Rationierung von Anträgen bei Einzelfirmen ist zu vermeiden, die Einführung der regulären Arbeitszeit und der tariflichen Entlohnung durchzuführen. Die langfristigen Erwerbslofen sollten in erster Linie bei der Einstellung berücksichtigt werden.

Die stärkere Förderung des Wohnungsbau es ist der Dreh- und Angelpunkt der ganzen Sache. Wir brauchen ein zehnjähriges Wohnungsbauprogramm. Ohne ganz erhebliche Zinsentlastung für Hypotheken gibt es keine durchgreifende Wohnungspolitik. Drei Möglichkeiten, das Bauprogramm durchzuführen, ergeben sich: die Auflage einer Wohnungsanleihe, die schrittweise Erhöhung des Anteils an der Hauszinssteuer für Wohnungsbauzwecke oder eine Mietserhöhung im nächsten Jahre zugunsten des Wohnungsbau es. Die Finanzierung des Wohnungsbau es sollte in Zukunft die folgende sein: 50 Prozent durch erbe und zweite Hypothek, 10 Prozent durch Hauszinssteuerhypothek und 10 Prozent durch Eigenkapital. Die Reichsbankleitung hätte Veranlassung, auf dem Gebiete der Zins- und Provisionserleichterung bedeutend wirksamer vorzugehen als bisher. Eine exzessive Boden Spekulation müßte durch kleinere Einbringung des neu herbeiziehenden Wohnheimstättengeleges und des Preußischen Städtebaugesetzes verhindert werden.

Die von der Rationalisierung erhoffte Verbilligung der Preise und Erhöhung des Lebensstandards der breiten Volksmassen ist noch immer nicht eingetreten. Die Trusts, Syndikate und Kartelle hatten nach der Entlassung von Tausenden von Arbeitnehmern

Produktionssteigerung und Absatzkrisis *)

Von Dr. Jahn

Als die wichtigste Ursache der krisenhaften Zustände der Weltwirtschaft ist der Einfluß der Politik auf das Wirtschaftsleben, wie er sich seit Kriegsbeginn gezeigt hat, anzusehen. In allen Ländern wird viel härter als früher der Versuch gemacht, durch handelspolitische Maßnahmen, durch Subventionen und andere innerwirtschaftliche Unterstützungen die nationalen Volkswirtschaften zu entwickeln und eine weltwirtschaftsfeindliche Politik zu treiben. Der übersteigerte Protektionismus hat vor allen Dingen jene Ungleichmäßigkeit in die wirtschaftliche Entwicklung der verschiedenen Länder gebracht, aus der sich dann der Widerspruch zwischen Produktionsfähigkeit und Absatzmöglichkeit ergibt. Eine gewaltige Verstärkung der von der Politik ausgehenden Störungen der Weltwirtschaft bringt die Reparationspolitik, deren Durchführung mit Notwendigkeit das Tempo der Kapitalbildung in Deutschland gegenüber den reichgewordenen Ländern hemmt. Dazu kommt dann noch, daß zwischen der oben genannten handelspolitischen Abwehrpolitik und dem Zwang zur Reparationszahlung durch Deutschland bzw. zur Zinszahlung Europas an Amerika ein bis jetzt ungeklärter Widerspruch besteht.

Unter den Heilmitteln, die zur Behebung der weltwirtschaftlichen Nöte in den verschiedenen Ländern in Anwendung gebracht worden sind, stehen voran die Stabilisierung der Währungen und die sogenannte Rationalisierung der Wirtschaft. Wir besitzen die Rationalisierung, denn wir sind keine Maschinenkürmer. Wir sind uns bewußt, daß Rationalisierung immer wieder eine zeitweilige Freisetzung von Arbeitskräften bringt und stellen daher den Grundriß auf: Je mehr Rationalisierung, um so mehr Sozialpolitik.

Unter den organisatorischen Maßnahmen, die unter dem Schlagwort der Rationalisierung durchgeführt werden, muß auf die verstärkte Konzern- und Trustbildung und auf die nationale und internationale Kartellierung hingewiesen werden. Auch diese Entwicklung lehnen wir nicht ohne weiteres ab, weisen aber auf ihre volkswirtschaftlichen, sozialen und politischen Gefahren hin.

Vor allen Dingen scheint uns die neu einsetzende Monopolbildung deshalb bedenklich, weil sie der Erfüllung des Grundgedankes „großer Umsatz, kleiner Nutzen“ sich sehr leicht entgegenstellen kann. Wenn Rationalisierung nicht zu niedrigeren Preisen oder höheren Einnahmen führt, dann muß sie volkswirtschaftlich und in vielen Fällen auch privatwirtschaftlich ein Fehlschlag werden.

Wenn wir die Weltwirtschaftskrisis und damit auch die krisenhaften Zustände unseres Wirtschaftslebens überwinden wollen, brauchen wir erstens eine Wirtschaftspolitik, die Ziele hat. Gewiß wird die praktische Politik immer aus Kompromissen bestehen. Aber es ist doch zweierlei, ob man bei allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, auch bei einer Kompromisspolitik, auf feste Ziele hinarbeitet.

Die wirtschaftspolitischen Ziele ergeben sich vor allen Dingen aus der unglücklichen Beeinflussung des Wirtschaftslebens durch die große und die kleine Politik, die in den letzten zehn Jahren getrieben worden ist. Im Jahre der großen Politik handelt es sich in erster Linie für Deutschland um die Revision des Dawesplanes und für die übrige Welt um die Vereinigung der internationalen Verschuldung. Daraus ergibt sich dann auch eine internationale Handelspolitik, die den übertriebenen Protektionismus langsam abbaut. Die Revision der jaltischen Zollpolitik, die besonders durch die Entstehung der neuen Staaten in Europa veranlaßt worden ist, segelt heute unter dem Schlagwort des europäischen Zollbergens. Man braucht nicht zu leugnen, daß die europäische wirtschaftliche Verständigung an sich erstrebenswert ist. Man soll aber nicht denken, daß man überflüssig einen europäischen Zollverein herbeiführen könnte. Nachdem nun einmal lange Zeit hindurch die gegenteilige Wirtschaftspolitik getrieben worden ist, kann man nicht plötzlich das Steuer wenden.

Was wir zweitens brauchen, und ganz besonders in Deutschland brauchen, das ist der Unternehmer, der diesen Namen verdient. Die immer größer werdende monopolistische Wirtschaft bringt auch die Gefahr, daß der Unternehmer verdrängt und der Bürokrat an seine Stelle tritt. Wer das geltende Wirtschaftssystem im Grundriß behält, weil es Raum läßt für Initiative und Selbstverantwortung, der muß eine Einwirkung für bedenklich halten, die alles Mühsal, das keinem Neuen nach der Unternehmer tragen müßte, auf Konsumner und Arbeitnehmer abzuwälzen läßt.

Nach drittens brauchen wir eine wache, aktive, jezt zusammengebrochene Arbeitnehmer-

*) Dieser und die beiden folgenden Aufsätze sind die getürzte Wiedergabe der auf der Nürnberger D. G. S.-Tagung gehaltenen Vorträge.

nichts Eiligeres zu tun, als die Preise zu erhöhen und die Löhne und Gehälter zu senken. Wir stehen der Entwicklung der Trusts und Kartelle, besonders solcher internationaler Art, nicht so freudigen Herzens gegenüber, wie manche Regierungsstellen. Es besteht zweifellos die Gefahr der Nachtminde rung des Staates durch die sich in immer größerer Zahl bildenden wirtschaftlichen Machtzentren. Hiergegen muß sich der Staat durch eine wirksame Kartellgesetzgebung schleunigt schützen. In die Verordnungen der monopolistischen Rohprodukte- und Halbfabrikatetrusts muß durch Gesetz eine partielle Verteilung der abnehmenden Industrien und des Handels hineinkommen. Durch Ergänzung des bisherigen Betriebsrätegesetzes ist die Einführung von Zentralbetriebsräten bei den großen fusionierten Konzernen ebenfalls gesetzlich zu sichern. Preisveränderungen bei bestimmten zu bezeichnenden Roh- und Halbfabrikatindustrien sollten der Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums und eines kleinen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates unterliegen. Die Gesamtkontrolle bei fortjährender Verteilung der Industrie müßte der Reichswirtschaftsrat in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsministerium durchführen. Vordringlich ist ein Verbot der Preisbindung der nächsten Wirtschaftsstufe durch die Kartelle und Syndikate. Diese Monopolunternehmungen müßten, wie jeder andere Geschäftsmann, ihre Waren jedem verkaufen, der das Geld dafür anbringt und nicht nur an bevorzugte Kunden oder Handelsvereinigungen, die man selbst aufzieht und womöglich ausschließlich bedient. Das Mittel eines beweglichen Zolles, das dem Reichswirtschaftsminister in die Hand gegeben werden könnte, ist auch in der Preis der Erörterungen zu ziehen. Gegen den Kartellartikelverstoß, durch den die Preise unnatürlich hoch gehalten werden, müßte von den zuständigen Stellen sofort durch Normativbestimmungen vorgegangen werden.

Die Arbeitnehmer verlangen erneut und dringlichst ihre Einschaltung in die öffentlich-rechtlichen Berufskammern der deutschen Wirtschaft. Die Gewinnspannen der Händler, Handwerksmeister und Ladeninhaber sind noch immer exorbitant hoch. Besonders auffällige Preispannen sind bei Fischen und Fischkonerven, bei Dürft und sonstigen geträucherten Fleischwaren sowie in den Bäckereien, Konditoreien und Gaststätten festzustellen. Die Preise betragen oft das Doppelte des Friedenspreises und darüber, bei Süßwasserfischen oft das Dreifache gegenüber dem Frieden.

Der Staat kann durch eine gut geleitete Kreditpolitik auch eine Milderung der Arbeitslosigkeit erreichen. Staatlicherseits müßte dem Kreditbedürfnis der Wirtschaft, insbesondere dem der mittleren und kleineren Betriebe, mehr als bisher entgegengekommen werden. Reich und Länder haben ja Einfluß auf eine ganze Reihe von Bank- und Kreditinstituten. Von den privaten Großbanken ist für die kleineren Betriebe nichts zu erwarten. Staat und öffentliche Meinung müßten auch auf die schnellere Senkung der Gebühren, besonders der Rechtsanwalts- und Prozeßgebühren sowie der noch viel zu hohen Transportkosten jeder Art einwirken. Die Rechtsanwaltsgebühren betragen beispielsweise heute noch das Fünffache der Friedensgebühren. Man fräut sich, wie wenigstens auf das Maß abgeleitet werden. Im Aktienwesen ist längst nicht alles so in Ordnung, wie der Exponent der Deutschen Großbanken, Dr. Solowien, auf dem letzten Juristentage glaubte feststellen zu sollen. Die Banken und Betriebsverwaltungen haben ein zu großes Übergewicht gegenüber den Aktionären, deren Rechte ohnedies noch durch die jetzige Aktienentwicklung häufig beschränkt sind. Auf die Durchsichtmachung der Bilanzen müßte schon von Staats wegen mehr Wert gelegt werden als bisher. Den Bestrebungen auf Abschaffung der Steuerbilanz ist unbedingt entgegenzutreten. Die Vereinfachung und Verebilligung der Verwaltungen im Reich, in den Ländern und vor allem in den Kommunen müßte erreicht werden können. Unsere Steuerpolitik kann natürlich nicht nur nach wirtschaftlichen, sondern auch nach sozialen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Vom Reichsfinanzminister, der hundertprozentig für die Industrie redet, ist zu verlangen, daß wenn er wirklich noch überschüssige Mittel haben sollte, er diese für einen noch härteren Wohnungsbau und eine verbesserte Hilfe für die Arbeitslosen, Ausgezeichneten und Langarbeiter verwendet.

Die landwirtschaftlichen Maßnahmen des Staates müßten den Zweck haben, die landwirtschaftliche Produktion zu heben und zu fördern, indem der Staat bei seinen handelspolitischen Maßnahmen die Bedeutung der eigenen Landwirtschaft für die Ernährung des Volkes und für die Handelsbilanz würdigt. Durch Einwirkung des Staates müßten langfristige Kredite zu niedrigen Zinssätzen für die Landwirtschaft besorgt werden. Ferner wären Maßnahmen zu treffen, die der Wiederbepflanzung des verlassenen Landes für Landwirtschafts- und Industriezweige dienen. Die Maßnahmen der Reichs- und Länderregierungen zur Bodenverbesserung und Erhaltung, besonders zur Düngung und Landarbeiterföderung, sowie zur Bekämpfung von Unkraut sind zu begründen, nur müßten diese dringenden unmerklichen Maßnahmen auch mehr befristet und mit größeren Mitteln durchgeführt werden. Das Bodenschonungsrecht müßte als eine Umwandlung erfahren, durch die das einseitige Rechtsverhältnis zugunsten des Pächters beendet wird. Die Regierung könnte und sollte überdies auch geeignete Schritte tun, um die großen wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und Arbeitnehmer einander näher zu bringen.

Neben der Hilfe des Staates in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ist die Selbsthilfe der großen wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Abschaffung von Mißständen oft sehr wirksamer als die staatlichen Staatshilfe- und Nationalisierungsmaßnahmen. Um die Abhilfe- und Nationalisierungsmaßnahmen schneller zu überwinden und die

Millionen ausgeschalteter Arbeitskräfte zum Nutzen des Gesamtvolkes wieder einzuschalten.

Gewerkschaftliche Selbsthilfe, Lohnpolitik, Einkommenverwendung

Von Bernhard Dite, Berlin

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung erwartet vom Staat, daß er dem einzelnen Menschen die Verantwortung für sein Fortkommen und die Aufrechterhaltung seiner Existenz abnimmt. Nach der Auffassung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung muß nach wie vor die Selbsthilfe jenseits des Einzelnen wie des Berufsstandes die erste Stelle einnehmen. Diese Haltung steht nicht im Widerspruch mit der Forderung, daß der Staat die Pflicht hat, den sozial am meisten Bedrängten und Hilfsbedürftigen beizustehen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus wehren wir uns dagegen, daß vom Staat als einer Versorgungsanstalt, „die Millionen von Menschen der Verpflichtung enthebt, für sich und ihre Familie zu sorgen“, geredet wird. In Wirklichkeit ist es so, daß der Staat sittliche Verpflichtungen der Wirtschaft übernimmt, die zu übernehmen die weitaus größte Mehrzahl der Arbeitgeber sich bis jetzt immer noch geweigert hat.

Die Rationalisierung und Konzentrierung in der Industrie verschiebt das Kräfteverhältnis zugunsten der Arbeitnehmer, woraus dem Staat verstärkte soziale Aufgaben erwachsen. Vor allem muß erwartet werden, daß die gewerkschaftliche Selbsthilfe der Arbeitnehmer geschützt und ergänzt wird durch eine soziale Staatspolitik.

Die bisherige durch technische Vervollkommnung und Rationalisierung der Betriebe erzielte höhere Produktivität, verbunden mit einer Verringerung der Produktionskosten ist den Arbeitnehmern in Form von höheren Löhnen nicht entsprechend zugute gekommen. Statt berechtigter Vorteile haben viele Arbeitnehmer die Schattenseite dieser Entwicklung durch Erwerbslosigkeit und durch die Abschiebung vieler Arbeitskräfte im vorgerückten Alter aus dem Erwerbsleben erfahren. Die Umbildung der Wirtschaft entbehrt aber der sinnvollen und gegenständlichen Höherführung des Gemeinschaftslebens, wenn sie sich auf Kosten der breiten Schichten des Volkes vollzieht. Das war bisher überwiegend der Fall. Eine wohlverstandene Rationalisierung muß, wenn ihr Sinn nicht ins Gegenteil verkehrt und ihre Wirkung nicht zum Fluch werden soll, erhöhte Einkommen und verbilligte Preise für die Masse des Volkes bringen. Beides ist in angemessenem Verhältnis möglich. Die Löhne stehen in gar keinem Vergleich mehr zu den gestiegenen Produktionsziffern und Leistungen. Daß der Reallohn für einige Arbeiterkategorien den Stand der Vorkriegszeit erreicht hat, will wenig besagen. Abgesehen von den sozialen Notwendigkeiten für Lebenserhaltung sind dafür auch wirtschaftliche Möglichkeiten gegeben.

Nach wie vor zeigt sich ein starker Widerstand im Arbeitgeberlager nicht nur gegen Lohnerhöhungen an sich, sondern auch gegen Lohnbindungen durch Tarifverträge und Gewerkschaften. Solange das der Fall ist, haben die Löhne neben den offiziellen Tarifen der Industrie über die Verbandsbindung mit der Arbeitnehmererschaft nicht den Wert, den wir ihnen wünschen möchten. Wenn die „werksgemeinschaftlichen Gebilde“ von wesentlichen Teilen der Arbeitgeber unterkühlt werden, um den Selbsthilfegedanken der Arbeitnehmer niederzuringen, wenn verächtlich Anweisung ergeht, Lohnforderungen der Gewerkschaften durch Anträge auf Lohnherabsetzungen zuvorzukommen, wenn Abdingbarkeit der Tarifverträge propagiert wird, dann zeigt das alles, daß die Arbeitnehmererschaft sich eine bessere Position noch schwer erkämpfen muß.

Während die Rationalisierungsbestrebungen nach unten in der Arbeitnehmererschaft sich durch Entlassungen geradezu rücksichtslos auswirken, scheinen sie nach oben die Inflation noch nicht bejeitigt zu haben. Die Zahl der Arbeiter, der unteren Angestellten und Beamten verringert sich, während die Zahl der Direktoren und höheren Betriebsbeamten gegenüber früher zugenommen hat.

Angeichts der gesamten Verhältnisse ergibt sich für die Gewerkschaften die zwingende Notwendigkeit einer verstärkten aktiven Lohnpolitik. Das Realeinkommen der breiten Masse der Arbeitnehmer liegt zu tief. Weil eine Verständigung mit den Arbeitgebern nach den bisherigen Erfahrungen nur schlecht zu erreichen ist, müssen sich die Gewerkschaften mit allem Nachdruck gegen das Verlangen auf Abbau bzw. Wegfall der amtlichen Schlichtungsstellen wenden. In in Betracht kommenden amtlichen Stellen sei dringlich nahe gelegt, nicht nur die Bemühungen der Gewerkschaften um die Erhaltung einer kollektiven Arbeitsvertragsregelung, sondern vor allem auch ihre auf mögliche Erhöhung des Lohnniveaus gerichtete Tätigkeit zu unterstützen. Die staatlichen und öffentlichen Betriebe sollen mit gutem Beispiel in der Lohn- und Tarifvertragspolitik vorangehen.

Im Zeitalter der Trust- und Kartellbildung ist die Forderung nach individuellen Beststarfen zum mindesten sehr widerspruchsvoll. Der Vorwurf der Schematisierung und Gleichmächerei durch die Tarifverträge wird zu Unrecht erhoben. Die Arbeiterschaft würde vielfach noch ergiebiger sein, wenn nicht viele Arbeitgeber in wenig wertwürdiger Weise die Arbeitslöhne beschneiden würden, sobald sie über die tariflichen Durchschnittslöhne hinausgehen.

Die Schwierigkeiten der Lohn- und Tarifpolitik liegen mehr in der Schwierigkeit der Anpassung an die durch die Rationalisierung sehr stark der Veränderung unterworfenen Arbeitsvorgänge und mechanischen Arbeitsverrichtungen. Diese Entwicklung verändert stark die Grundlagen der Arbeitslöhne, erschwert andererseits auch das Verhältnis zwischen Facharbeitern und angelernten Arbeitern. Trotz dieser Schwierigkeiten wird sich aber eine Verständigung in der Lohnfrage finden lassen, wenn man sich unter Jubiligung gegenseitiger Gleichberechtigung zusammensetzt, und wenn man arbeitsber-

feits mehr von dem noch stark vorherrschenden Gedanken abkommt, daß der Nutzen der Rationalisierung dem Arbeitgeber allein zugute kommen muß.

Die Rationalisierungsbestrebungen bringen auch eine Reihe von sozialen Gefahren mit sich. Die z. B., daß die älteren Arbeiter und Angestellten in großer Zahl arbeitslos werden. Die Frage einer besseren Sicherung der Existenz der älteren Arbeitnehmer wird dadurch immer brennender. Eine weitere mit der Rationalisierung und Industrietragzentrierung ebenfalls zusammenhängende Gefahr liegt darin, daß man nicht nur die gewerbliche Ausbildung der Jugendlichen, sondern auch Spiel und Sport und psychotechnische Eignungsbegutachtung mehr in die Betriebe zu verlegen sucht. Die Arbeitnehmer sind hier von einer gleichberechtigten Mitwirkung zumeist völlig ausgeschlossen. Sie wehren sich mit Recht dagegen, „einem einseitigen Begutachtungsverfahren ausgesetzt zu werden“. Für die in starkem Maße erwerbslosen Jugendlichen sind Mittel zur Ausbildung von Staats wegen zur Verfügung zu stellen. Die mangelhafte Erwerbslosenfürsorge läßt von neuem und verstärkt die Forderung nach alsbaldiger Schaffung einer Arbeitslosenversicherung laut werden.

Die mit der Rationalisierung zusammenhängende Beschränkung der Arbeitnehmer auf bestimmte Tätigkeiten und auf wenige Handgriffe hat besondere Bedeutung im Hinblick auf die Frage der Berufsruhe und Qualitätsleistung. Ein öfterer Wechsel des Arbeitsplatzes, insbesondere für die Jugendlichen, erscheint notwendig. Die Gefahren der Betriebsarbeit erhöhen sich ebenfalls mit der Umbildung der Arbeitsvorgänge und der maschinellen Einrichtungen. Es gewinnt damit die Frage des betrieblichen und gesetzlichen Arbeiterschutzes verstärkte Bedeutung. Die Höherspannung der Leistungen führt des weiteren zur Behinderung der Forderung eines angemessenen Urlaubs und einer der Entwicklung angepaßten Arbeitszeit. Das Arbeitsschutzgesetz sollte beschleunigt in einer den vom D. G. B. geltend gemachten Wünschen entsprechenden Form verabschiedet werden.

Die Gewerkschaften würden ihre bedeutsamen Aufgaben nicht richtig erfüllen, wenn sie nicht neben der Frage der Einkommenserhöhung auch der Einkommensverwendung ihr Augenmerk widmen. Dasselbe gilt für eine gute und zweckdienliche Verwendung der Freizeit. Eine kurze Arbeitszeit an sich und ein möglichst hoher Lohn sind allein noch kein Beweis für einen hohen Kulturstand der Arbeitnehmererschaft. Ohne Zweifel liegt in der Anwendung des von der Arbeitnehmererschaft Errungenen noch viel im argen. Dabei können den Arbeitnehmern größere Vorteile als anderen Ständen nicht gemacht werden. Wo in der Arbeitnehmererschaft üble Sitten und Gewohnheiten sich eingeschlichen haben, ist das böse Beispiel zumeist von oben gekommen. Von der Seite des Verbrauchers kann die Arbeitnehmererschaft in starkem Maße auf die Produktion einwirken. Wer wollte leugnen, daß heute der Verbrauch stark irreflektiert ist. Für die Arbeitnehmererschaft muß vermehrt der alte und wahre Satz gelten: Das Notwendigste und das Nützlichste zuerst. Bedürfnisse schädlicher Art, vielsach künstlich hervorgerufen, müssen ausgeschaltet werden. Der „billige Einkauf“ muß dem Kauf von Qualitätswaren weichen. Das Beste ist noch immer das Billigste, abgesehen davon, daß sein Konsum auch zur Belebung der Qualitätsproduktion beiträgt. Die Zunahme der Sparfähigkeit beweist, daß starke Anlässe in der Gesundheit der Einkommensverwendung vorhanden sind. Durch die eigenen Sparmaßnahmen und durch Förderung der mit uns befreundeten Verbraucherbewegung sind wir darauf bedacht, diese Anlässe zu stärken und zu steigern.

Der gewerkschaftlichen Selbsthilfe eröffnen sich angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung neue dringende Aufgaben. Je aktiver und energischer an die Lösung dieser Aufgaben herangegangen wird, um so besser ist es für die Volksgesamtheit und den sozialen Frieden. Die Selbsthilfe muß in Verbindung mit der staatlichen Sozialpolitik an der Beseitigung der Spannungen arbeiten, die das Gemeinschaftsleben bedrohen. Mit schärferem Nachdruck wird die christlich-nationale Arbeiterbewegung auch für die sinnvolle Weiterentwicklung der Sozialpolitik eintreten, weil sie hierin die beste Ergänzung der Selbsthilfe erblickt. Ziel aller Selbsthilfe und staatlichen Sozialreform ist und bleibt uns die Höherführung des Gemeinschaftslebens des deutschen Volkes.

Unser Ziel

und unsere Bewegung

Rede des Kollegen Stegerwald in Nürnberg am 10. Oktober 1926

(Schluß)

Das 19. Jahrhundert

hat eine Volksvermehrung und eine Volksdurcheinanderwürfelung gebracht. Im Anfange des 19. Jahrhunderts lebten in Deutschland 24 Millionen Menschen, am Ende 65 Millionen. Durch die Erfindung des Dampfes, der Elektrizität, Eisenbahn, Telefon, Telegraph usw. haben wir eine ungeahnte Entwicklung genommen. Die französische Revolution hat die Zünfte und Stände beseitigt. Und so, einmal durch die technischen Erfindungen, und andererseits durch den neuen Geist wurden die Grundlagen geschaffen für eine ungeheure Güterproduktion. Es entstand eine Großstadt neben der anderen, ein Industriegebiet neben dem anderen. Die mit Maschinen arbeitende Industrie brachte Menschen, und so entstand das moderne Proletariat. So hat das 19. Jahrhundert sein Gepräge erhalten durch den Geist der französischen Revolution auf der einen Seite und die Ausnutzung der Naturkräfte auf der anderen Seite, und das alles hat uns schließlich

ein antireligiöses Zeitalter

gebracht. Man glaubte so geistig geworden zu sein, daß man Gott und die Religion und die Kirche als überlebt

abun zu können glaubte. Die ganze Entwicklung des 19. Jahrhunderts hat geistig verflachend gewirkt und hat dahin geführt, daß alles von der materiellen Seite aus angesehen wurde. Die Wirtschafts- und Produktionsziffern wurden zum Herrgott gemacht. Deutschland war das Land des Militarismus und des Polizeistaates. Das Volk nahm an seinen eigenen Geschehnissen keinen Anteil, es wurde von einer Oberschicht geführt, und so ist das deutsche Volk seiner täglichen Beschäftigung nachgegangen, hat fleißig gearbeitet und hat sich in lauter Klassen und Kasten aufgeteilt, es hat sich aber nicht zusammengefunden zu einer Volkseinheit, zu einer Willenseinheit. Und unter dieser Situation entstand das Proletariat. Auf diesem Boden hat dann

Der Sozialismus

aufgebaut. Die Sozialdemokratie und besonders die deutsche beruht auf zwei Grundpfeilern. Sie steht auf dem Boden der materiellen und geschichtslosen Auffassung, sie steht auf dem Standpunkte, daß überwiegend materielle Triebkräfte die Geschichte der Menschheit bestimmen. Man kommt zur Auffassung, daß erst die Wirtschaftsverhältnisse geändert werden müßten und daß dann die Menschen von selbst besser würden. Die Sozialdemokratie ruht auf dem Boden des Klassenkampfes. Sie teilt die gesamte Menschheit in Ausbeuter und Ausgebeutete, und zwar international. Nach der Sozialdemokratie steht der fremdländische Klassengegenosse dem deutschen Arbeiter näher als der deutsche Unternehmer.

Die christliche Arbeiterbewegung

geht vom entgegengesetzten Standpunkt aus. Wir werfen die materialistische geschichtslose Auffassung, wir stehen auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Wir stellen der materialistischen Idee der Sozialdemokratie die Idee des sittlichen Prinzips gegenüber. Wir haben Klarheit in sittlichen Grundfragen, wir glauben an ein letztes Höchstes, an Gott, wir glauben an die Ueberordnung des Geistes über die Materie. Für uns bestimmen geistige Kräfte die Geschichte der Menschheit. Die christliche Weltanschauung ist nicht, wie behauptet wird, ein Feind der Emanzipation, ist nicht dem Aufstieg neuer Gesellschaftsordnung hinderlich. Das Christentum hat doch die Sklavenbefreiung gebracht. Auch heute ist das Christentum ebensowenig hinderlich wie vor 1000 Jahren. Das Christentum sagt nur, daß wir uns bei unserem Aufstieg keiner unmoralischen und unerlaubten Waffen bedienen dürfen. Wir erstreben den Volksstaat, wir wollen, daß alle Gruppen Einfluß und Einblick auf den Staat bekommen. Uns ist die Kirche dabei nie ein Hindernis gewesen. Wir sehen also,

Die christliche Weltanschauung ist uns kein Hindernis, sie ist uns Motor zu unserem Aufstieg. Das Christentum bringt auch dem Besitz Bindungen, die allerdings nicht eingehalten werden. Das hat aber nichts mit der christlichen Lehre zu tun. Wir lehnen aber auch ab, was man heute als bürgerliche Gesellschaftsordnung hinzustellen pflegt. Wir wollen eine wahrhaft christliche Gesellschaftsordnung, und von dieser sind wir heute noch weit entfernt. Wir wollen keine Gesellschaftsordnung, in der Kastengeist und Klassengeist und Bildungsdünkel ein Vorrrecht haben. Wir wollen die Gesellschaftsordnung mit der gleichen Rangordnung für die sittlichen und geistigen Werte. Die weltlichen Werte, die Gerechtigkeit, die Wahrsamkeit, die Treue, die Güte, die Liebe, sind im Verlaufe des 19. Jahrhunderts stark außer Kurs gesetzt worden. Das Ziel der Menschheit kann nicht sein, daß ein kleiner Kreis gut lebt und daß du lediglich so viel behältst, daß deine Arbeitskraft bleibt. Dann würden sich die Menschen vom Tier nicht unterscheiden, denn auch das erhalt jowiel, daß es arbeiten und ausgenutzt werden kann. Ziel der Menschheit ist, neben ausreichender Nahrung auch Bildung und Kultur zu vermitteln. Das nennt man Kulturarbeit an der Menschheit, das nennt man Vervollkommnung der Menschheit. Der Klassenkampf ist sodann der zweite Grundpfeiler des Sozialismus. Wir stellen uns auf den Boden der Arbeitergemeinschaft. Wenn diese Idee verwirklicht werden kann, das ist eine Sache für sich. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Erziehung eines Volkes für den Aufstieg der Arbeiterklasse entscheidend ist. Wir wollen die nationale Zusammenarbeit und schließlich letzten Endes die große Völkervereinigung. Wir lehnen die sozialistische Ideenwelt ab als ungeeignet für die Zusammenarbeit der Menschheit. So sehen wir heute zum 19. Jahrhundert. Jetzt nach sieben Jahren der Bewirrung jangen wir an, wieder festen Boden zu fassen. Jetzt muß der Kampf im Inneren für den Aufbau Deutschlands beginnen. Und darum muß Disziplin gewonnen werden zu den großen Geschehnissen des 19. Jahrhunderts.

Das 20. Jahrhundert

steht vor der Aufgabe, die Arbeiterschaft mit Heimat, Volk, Nation und Christentum wieder zu verbinden, eine bessere Gemeinschaftsform herzustellen. An diesen großen Zielen muß die christlich-nationale Arbeiterschaft mitwirken. Nun ist die Frage, wie kommen wir an die Dinge heran? Die Familie ist der Ausgangspunkt, die gegenseitige Aufzucht von Mann und Frau, von Eltern und Kindern. Ohne Treue in der Familie gibt es keine Aufopferung, keine Treue, keine Liebe im Zusammenleben der gesamten Menschheit. Nach christlicher Auffassung ist es Aufgabe der Eltern, die Seele des Kindes ihrem Bestimmungsziele zuzuführen, möglichst dem Vorbilde Christi nachzukommen. Ohne jütliches Pflichtgefühl zwischen Eltern und Kindern bleibt jedes Gemeinschaftsleben eine leere Frage. Wir wissen also den Ausgangspunkt für die Neugestaltung des Gesellschaftslebens. Wenn das gemacht werden soll, müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, die es ermöglichen, daß die Familie diesen Wert überhaup gepflegt. Das muß geschehen hinsichtlich des Soziallohns. Wir haben die soziale Fürsorge, die Invalidenversicherung, die Arbeitslosenversicherung ujm. Wir haben das Kinderprivileg und wir haben auch schon kleine Anlässe hinsichtlich der Familienpflege auf dem Gebiete der Wohnungspolitik. Der Beruf ist Inhalt des Menschen von der Schulzeit bis zum Grabe. Im Mittelpunkt

Am 6. November 1926 ist der fünfundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

des Strebens der Arbeiterschaft steht nicht die Klasse, im Mittelpunkt steht der Beruf. Es ist nicht wahr, daß die Arbeit bloß materiell ist, man muß nicht arbeiten, um zu leben. Die Arbeit hat, von unserem Standpunkt aus gesehen, auch eine starke seelische Seite.

Arbeit ist letzten Endes Dienst am Volk.

Dann hat auch jeder Arbeiter, mag die Arbeit höher oder niedriger sein, dann hat jeder Mensch Anspruch auf menschenwürdige Behandlung. Aber die Arbeiterschaft muß hineinwachsen in den Mitbesitz und muß mitverantwortlich sein. Wenden wir nach England und Amerika. In England legt der Arbeiter sein Geld in einer kleinen Aktie an. Er wächst damit allmählich mehr und mehr in den Betrieb hinein, denn die Aktien sind schließlich zumeist in Händen von Arbeitern. In Amerika waren 90 Prozent aller Betriebe Gesellschaftsbetriebe. Vor 15 Jahren gehörten die Anteile dieser Gesellschaften nur wenigen Prozent des Volkes. In der Zwischenzeit haben ungefähr 20 Prozent des amerikanischen Volkes Besitz davon ergriffen. So ist das amerikanische Volk in den Mitbesitz hineingewachsen. Nun, wie kann dieser Weg beschritten werden? Einmal kann eine große Gesellschaft

einen Teil der Aktien den Arbeitnehmern übergeben.

Diese Aktien müssen freilich von Arbeitnehmerbanken verwaltet werden. Dann müssen Produktgenossenschaften und berufständische Sparkassen geschaffen werden, damit der Arbeiter mit seinem Gelde Einfluß auf die Wirtschaft bekommt. Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zusammengefunden haben, dann kann die Frage der Sozialversicherung einer Arbeitsgemeinschaft übertragen werden. Das Betriebsrätegesetz müßte ausgebaut werden. Das

Noch ehe der Winter einsetzt

muß eine wesentliche Steigerung unserer Mitgliederzahl erreicht sein.

Die langen Herbstabende eignen sich besonders gut für die

Hausagitation.

Redet besonders eindringlich mit den Frauen der Unorganisierten!

sind alles Aufgaben, die nicht von einem Tag auf den anderen gelöst werden können. Aber das Ziel muß sein, den Arbeitnehmern Einblick und Einfluß auf die Wirtschaft zu ermöglichen. Dann erst kommt die Verantwortung der Arbeiterschaft. Auf die Dauer geht es nicht, daß ein Volk wie das deutsche zu 70 Prozent aus Lohnempfängern besteht. Da muß eine ganz andere Ordnung erstrebt werden und das gleiche muß herausgebildet werden für das Staatsleben. Wir lehnen das obrigkeitshierarchische Regime ab, wir wollen wie alle Volksgruppen Einfluß im Staate erlangen, weil dann nur die Minderverantwortung entfällt. Das sind die Dinge, wie sie auf lange Sicht gesehen wurden. Ich sagte, daß wir uns daneben auch damit beschäftigen müssen, was wir erstreben für den Alltag. Gegenwärtig haben wir insofern eine Wirtschaftskrise, als 1 1/2 Millionen Erwerbstätige mehr beschäftigt werden als 1913. Wir haben heute 100 000 Menschen im Meer gegen 800 000 von 1913. Dazu sind durch die Rationalisierung mindestens 1-2 Millionen Menschen erübrigt worden. So haben wir trotz der 1 1/2 Millionen Arbeitslosen keine Veranlassung zum Verzweifeln. Freilich können wir die Krise nicht damit beheben, daß wir sagen, die Arbeitslosen müssen unterstützt werden. Der Wirtschaftskrise können wir nur von der wirtschaftlichen Seite her begegnen. Zunächst müssen wir eine

gute Außenpolitik

machen. Wir müssen zu guten Handelsverträgen mit dem Ausland kommen. Wenn das alte Kaiserregime unter den Verhältnissen, wie sie heute sind, die Außenpolitik hätte machen müssen, es hätte nicht jowiel erreicht, als wir in den letzten sieben Jahren erreicht haben. Als die Franzosen den Rhein besetzten, herrschte eine Meinung, wir können sie nur weg bekommen, wenn wir sie hinausjuchsen. Wir haben sie inzwischen weg bekommen, ohne daß wir sie hinausjuchsen mußten. Had die Befreiung der zweiten und dritten Zone kann nicht mehr halten. Ohne

Handelsverträge

ist kein Hineinwachsen der deutschen Wirtschaft in den Weltmarkt möglich. Im Inneren können wir nur kräftig werden durch eine gute Landwirtschaft. Nur die Landwirtschaft kann die Masse der produzierten Güter abnehmen. Daneben müssen wir aber die Sozialpolitik ändern. 70 Prozent unseres Volkes sind Lohnempfänger, und wenn diese ständig schlecht entlohnt werden, dann ist es ausgeschlossen, daß der Inlandsmarkt ausreichend beschränkt werden kann. Die Arbeitsbeschaffung muß neu geregelt werden, die Finanzpolitik der Banken muß überwacht und an die Stelle der Arbeitslosenversicherung die Arbeitslosenversicherung treten. Denn was nützt es, wenn der Arbeiter seine Be-

träge bezahlt, im Ernstfall aber keine Unterstützung erhält. Es geht nicht, daß 1 1/2 Millionen Menschen arbeitslos sind und auf der anderen Seite Ueberflüssigen gemacht werden. Die Arbeitslosenfrage hat auch eine moralische Seite, nicht nur eine materielle. Den jungen Leuten, die einige Jahre nicht arbeiten können, wird doch das ganze Leben verdorben. Die Frage der Arbeitszeit muß heute ganz anders behandelt werden als vor einigen Jahren. Dann stehen wir hinsichtlich der Parteibildung vor großen Aufgaben. Diese Parteien werden so mächtig sein, daß sie über dem Staat stehen. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, daß die Arbeiterschaft nicht den Schaden davon hat.

Ich glaube nun den Hintergrund gezeichnet zu haben. auf dem die Gewerkschaften arbeiten müssen: Wir dürfen nicht denken, daß die Träger der Gewerkschaftsbewegung nur die 1000 oder 1500 Gewerkschaftssekretäre sind. Nein,

die Massen der Mitarbeiter müssen unsere Idee im Kopfe tragen

Wir müssen aber auch Forderungen an uns selbst stellen. Wir müssen uns das geistige Rüstzeug für den Kampf beschaffen. Es muß das Bewußtsein vorhanden sein, daß die Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes etwas anderes sind als die Mitglieder anderer Gewerkschaften. Wir erstreben Besseres und Höheres. Jeder soll Kämpfer werden für diese bessere Zukunft. Sei jeder an seiner Stelle in der Gesellschaft, in der Familie und im öffentlichen Leben!

Allgemeine Rundschau

Die Gewerkschaften fordern sofortige Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages!

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände haben in einer Konferenz am 23. Oktober d. J. folgende gemeinsame Entschlieung angenommen:

„Die herrschende Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt in der modernen wirtschaftlichen Entwicklung begründet. Es bedarf daher positiver Maßnahmen, um einen wesentlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit, die zwangsläufig durch die fortschreitende technische und betriebsorganisatorische Vervollkommnung verursacht wird, herbeizuführen.

Die unterzeichneten Spitzenverbände erklären, daß es nicht genügt, die Deffentlichkeit auf den Gegensatz zwischen dem heute herrschenden Ueberflüssigen und der völligen Arbeitslosigkeit von Millionen hinzuweisen und vor dem System der Arbeitszeitverlängerung zu warnen, sondern daß es gesetzlichen Zwanges bedarf, um die Durchführung des Achtstundentages zu sichern. Die Verkürzung der derzeitigen Arbeitszeit liegt im Zuge der technischen und organisatorischen Entwicklung und ist die Vorbedingung für die Rückführung des Arbeitslosenheeres in die Betriebe.

Die unterzeichneten Spitzenverbände stimmen aber auch darin überein, daß es nicht angeht, sich mit einer späteren Neuregelung der Arbeitszeit durch das endgültige Arbeitschutzgesetz zufrieden zu geben, zumal mit dessen baldiger Verabschiedung nicht gerechnet werden kann. Es bedarf vielmehr sofortiger gesetzlicher Maßnahmen, um der gegenwärtigen Not zu steuern. Aus diesem Grunde fordern die unterzeichneten Spitzenorganisationen die sofortige Abänderung der geltenden Arbeitszeitbestimmungen im Wege eines Notgesetzes zur Wiederherstellung des Achtstundentages.“

„Sonderbare Verbrüderung“

In Nr. 12 der „Baugewerkschaft“ drucken wir unter der vorliegenden Ueberschrift eine Notiz aus dem „Zentralblatt der christlichen Gewerkschafter“ ab, worin u. a. festgestellt war, daß unter einem Aufruf der Kommunisten der Name der „Christlich-sozialen Reichspartei“ prange. Zu der Angelegenheit wird jetzt im „Neuen Volk“, dem Organ der C.S.R.P., erklärt:

„Herr Wählich hat keine Unterschrift nicht gegeben. Die Veröffentlichung in der „Roten Fahne“ geschah ohne Kenntnis unsererseits, ohne Zustimmung des Herrn Wählich. Die Parteileitung hat von dem Namenstift nichts gewußt, auch keine Unterschrift genehmigt. Die Unterschrift und der Aufruf in der „Roten Fahne“ hat die C.S.R.P. ebenso überrascht wie diese Presse. Grundsätzlich erklären wir dazu: Wir sind für einen Kongreß der Beschäftigten, aber nicht für einen Kongreß, der parteipolitischen Kongreß der kommunistischen Partei sein sollte. Wir können auch nicht für die Thesen: Für ein sozialistisches Deutschland, für eine Regierung der „Bauern und Arbeiter“ nach dem abgefallenen Schema von Moskau sein, denn wir haben in Deutschland keine russischen Verhältnisse und keine russischen Menschen. Man kann das deutsche schaffende Volk nicht in Bauern und Arbeiter einteilen. Ebenso kann man nicht ein sozialistisches Deutschland erstreben von unserer Seite, sondern ein soziales, das heißt kein Deutschland einer kommunistischen Parteiherrschaft, sondern ein Deutschland mit der Herrschaft aller Schaffenden. Soweit hier die kommunistische Partei vorwärts geht, gehen wir mit. Aber wir wissen jene Grenzen einzuhalten, welche uns unsere Idee und Ueberzeugung gebieten. Darum ist auch alles, was das „Zentralblatt“ als Folgerung an diese Manifestation bringt, hinfällig. Die C.S.R.P. läßt auch kein Organ in der kommunistischen „Fenweg“ herstellen, sondern es wird ihr ganzes Publikationsmaterial, auch die Ausgaben des „N. V.“ für Preußenschland, in unserer Verbandsdruckerei zu Würzburg hergestellt.“

Wir geben diese Nichtigstellung lokalerweise wieder, müssen aber sagen, daß sie den Inhalt der „Zentralblatt“-Notiz mehr bestätigt als widerlegt. Zu dem schwerwiegenden Vorwurf, daß das Organ der Christlich-sozialen Reichspartei längst alle geistigen Brücken zur christlichen Bewegung abgebrochen habe, schweigt sie sich völlig aus — ein sehr bedrückendes Schweigen. Um so deutlicher treten die geistigen Verbindungsbrücken zu den Kommunisten hervor. Das kommunistische Manifest zwecks Einberufung eines Kongresses der Werktätigen hat man zwar nicht unterschrieben, aber man bringt den Kommunisten hilfreich bei, indem man diese ihre plumpe Agitationsparole nur als keine eigene ausgibt. Angenommen, der Kongreß käme wirklich als Kongreß aller Werktätigen zustande, woran nach Lagerung der Verhältnisse gar nicht zu denken ist: Glauben die Hellschüler, es könnte etwas anderes dabei herauskommen als ein großes kommunistisches Wortgetöse und höchstens noch die Handgreiflichkeiten? Welche geistige Armlosigkeit enthält jodann das Schlagwort von der „Herrschaft aller Schaffenden“? Darunter kann man nämlich alles und nichts verstehen. Und wie weit gedenkt Herr Vitus Heller mit den Kommunisten zusammen zu gehen? Die Grenzen . . . die Idee und Ueberzeugung „abieten“, ist eine etwas allgemeine Umschreibung. Sie weit will er praktisch und im einzelnen mit ihnen zusammen gehen? Es wäre der notwendigen Klarheit halber erwünscht, wenn Herr Heller sich darauf einmal deutlich äußern wolle.

Die Feststellung des „Zentralblattes“, daß das Organ der Christlich-sozialen Volksgemeinschaft Westdeutschlands in der „Reubag“ gedruckt wird, wird in einem uns zugegangenen Schreiben der Redaktion des „Neuen Volks“ bestätigt, aber behauptet, die „Reubag“ sei kein kommunistisches, sondern ein kapitalistisches Unternehmen. Wir können diese Angabe im Augenblick nicht auf ihre Richtigkeit nachprüfen.

Weiterer langsamer Rückgang der Arbeitslosigkeit

In der Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1926 hat sich die Zahl der unterstützten Erwerbslosen weiter vermindert. Die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger ist von 1126942 auf 1085147, die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger von 267163 auf 251017 zurückgegangen. Die Gesamtzahl der Hauptunterstützungsempfänger hat sich also um rund 4400 oder vier Prozent verringert. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützten Familienangehörigen der Erwerbslosen) hat in der gleichen Zeitspanne um rund 47500 abgenommen und beträgt jetzt 1360538.

Ein Wohnungsamt empfiehlt Ehelosigkeit!

Was man aus dem schlesischen Industriebezirk hört, ist nicht gerade erbaulich. Es scheint oft so, als seien die, welche an den unwürdigen Lohn-, Arbeits- und Wohnungsverhältnissen nicht ganz anschnüßig sind, völlig gefühllos geworden. Was soll man z. B. zu folgendem Schreiben des Wohnungsamtes der Stadt Kalbenburg sagen, das die Zeitschrift „Bodenreform“ veröffentlicht:

„Obgleich wir bereits wiederholt öffentlich Ehelustige gewarnt haben, zu heiraten, bevor sie eine Wohnung haben, möchten wir Sie hiermit noch besonders darauf aufmerksam machen, daß nach dem heutigen Stande des Wohnungsmarktes die Zuweisung einer Familienwohnung an Sie ausdrücklich vor etwa acht bis zehn Jahren nicht möglich sein wird. Wir möchten Sie daher schon heute bitten, nicht das Wohnungsamt dafür verantwortlich zu machen, wenn Ihre Wohnungsverhältnisse einmal unhaltbar werden sollten. Wir haben Sie jedenfalls rechtzeitig auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, denen Sie durch Ihre Verheiratung hinsichtlich der Wohnung entgegengehen.“

Also zehn Jahre sollen die Ehelustigen von Amts wegen auf die Verheiratung warten. Sie denkt sich das Wohnungsamt die Dinge denn? Ist es sich der furchtbaren Folgen nicht bewußt, die daraus entstehen können und höher entstehen werden? Willst du lassen sich die Schuldner bereits in die Liste der Wohnungssuchenden eintragen, um rechtzeitig dabei zu sein. Oder noch besser: Es wird ein generelles Heiratsverbot erlassen. Dann ist die Wohnungsnot mit einem Schlag behoben, und man braucht sich mit der Erbauung neuer Wohnungen nicht mehr heranzuklagen.

Kunst des Sparens

Beherrigenswerte Lehren ergeben jeweils die Veröffentlichungen über die Spartätigkeit im deutschen Volke. Von Monat zu Monat sind ansehnliche Zunahmen der Sparanlagen zu verzeichnen. Nach den kürzlich veröffentlichten Mitteilungen betragen die Sparguthaben bei den Sparkassen des Deutschen Reiches Ende Juli d. J. 2,169 Milliarden RM. Solche Feststellungen begegnen nach dem besonderen Interesse der Arbeiterbewegung. Lassen doch die wirtschaftlichen Zustände der gegenwärtigen Zeit für viele der Arbeitnehmer eine praktische Betätigung auf diesem Gebiete nicht zu. Da wird vielfach die Frage aufgeworfen, wo man diese Sparanlagen bekommen. — Allerdings, die Sparbestimmen unter der Arbeiterschaft können auf diese Frage eine Antwort geben. Von aus der Arbeiterschaft, die in jüngerer Vergangenheit Vorstößen am Großen, Karl am Markt zumamentrogen und so mit zu den professionellen Sparern im Volke gehören. Auch könnte jene eine Antwort geben, die höhere Einsicht haben bei den Bewältigungen der Sparanstalten. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit, mit der gerade in Arbeiterschaften die Frage nach der Beteiligung an dem Spargeschäfte aufsteht, sind von besonderem Interesse die Erfahrungen der Berliner Sparkasse für das Jahr 1925. Danach sind in diesem Jahre insgesamt bei der Berliner Sparkasse 125 176 neue Sparkonten an-

gelegt worden. Arbeiter waren hierbei mit 24,88 Prozent, Angestellte mit 19,12 Prozent und Beamte mit 16,53 Prozent beteiligt. Mitin sind Arbeiter, Angestellte und Beamte insgesamt mit 60,53 Prozent an diesen neuerrichteten Sparkonten des einen Jahres beteiligt. Diesen 60,53 Prozent von 125 170 neuen Konten stehen 55,12 Prozent von 20 246 aufgelösten gegenüber. Arbeitnehmer haben hier also erheblichen Anteil an der Zunahme der Sparkonten. Weitere Ergebnisse würden sicherlich ähnliche Bilder ergeben. Der Kunst des Wirtschaftens gesellt sich also auch die Kunst des Sparens zu. Gerade hier muß die Kunst des Sparens gewertet werden. Was hier Sparen heißt, ist treffend in dem Würzburger Programm der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine herausgearbeitet. „Aus ist das Sparen nicht etwa ein Darben auf Kosten der Gesundheit oder gar ein Verzicht auf Ausgaben für höhere Lebensfreuden, besonders für geistige Weiterbildung und Erholung, sondern letzten Endes nichts weiter als eine besondere Art wirtschaftlichen Voraussiehens, das in Zeiten geringerer Ausgaben oder besserer Einnahmen zurückgelegt wird für eine schlechtere Zukunft: der heranwachsenden Jugend beiderlei Geschlechts hierfür Verpfändungen zu eröffnen, ist not.“

Wirtschaftliches Voraussiehen! Darin liegt die sehr beherzigenswerte Lehre für die Arbeitnehmer, die zu nachhaltiger Pflege und Förderung des Sparens führen muß. Gleichbedeutend damit ist dann, daß die Spargelder der Arbeitnehmer der richtigen Verwendung zugeführt werden. Sie müssen in den Dienst der gesunden Bestrebungen der Arbeiterbewegung gestellt werden. Eine dringliche Aufgabe, die für die christlich-nationalen Arbeiter, Angestellten und Beamten der Deutschen Volksbank, Aktiengesellschaft, Essen, zugewiesen ist. Ihr müssen daher restlos die Spargelder zugewiesen werden. Mehr als 400 Sparanbahnstellen vermitteln den Sparverkef. Auch können Einzahlungen mittels Zahlkarten auf Postspardkonten Essen, Nr. 15 400, erfolgen. S. E.

Sozialpolitik

Wann und in welcher Höhe kann der Lohn gepfändet werden? Genau so wie die für den Schuldner unentbehrlichen Sachen von der Pfändung ausgeschlossen sind, so darf auch beim Lohn und Gehalt ein gewisses Existenzminimum nicht gepfändet werden. Das war nicht immer so. Denn erst durch das Lohnbeschlagnahmegefeß vom 21. Juni 1869 wurde die unbeschränkte Pfändbarkeit des Lohnes und Gehaltes aufgehoben. Der unpfändbare Teil beträgt wöchentlich 30 Mark, monatlich 128,55 Mark. Dabei ist nach der herrschenden Rechtsanschauung der tatsächlich ausgezahlte Lohn zugrunde zu legen, das heißt Steuern, Kranken-, Invaliden- und Arbeitsversicherungsbeträge sind vom Lohne abzuziehen. Der 30 M. wöchentlich übersteigende Lohnbetrag ist zu einem Drittel unpfändbar. Nur zwei Drittel können gepfändet werden. Für jede zu unterhaltende Person erhöht sich das unpfändbare Drittel um ein Drittel bis zur Höchstgrenze von zwei Dritteln des Mehrbetrages. Uebersteigt jedoch der Lohn die Summe von 100 Mark pro Woche, findet die letztere Vorschrift keine Anwendung. Unter Lohn fallen auch Honorar, Provision, Lantien, Gratifikationen und Reisebegeh.

Wann kann der Lohn gepfändet werden? Wenn die Leistung erfolgt und der Fälligkeitstag abgelaufen ist, ohne daß der Schuldner den Lohn abgehoben hat. Die Pfändung kann erfolgen wegen laufender, direkter, persönlicher Staatssteuern und Kommunalabgaben und wegen laufender Unterhaltsansprüche der Verwandten, des Ehegatten und früheren Ehegatten des Schuldners. In diesen Fällen ist die Pfändbarkeit des Lohnes unbeschränkt, mit der Maßgabe allerdings, daß dem Schuldner der notwendige Unterhalt einschließlich der Beträge, deren er zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsansprüche bedarf, belassen werden. Bei Tragung von Unterhaltsansprüchen unehelicher Kinder ist die Pfändung begrenzt. Zur Pfändung ist ein Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluss notwendig, der auf Antrag des Gläubigers durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Schuldner wohnt, ergeht. Auf öffentliche Beamte finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Sie unterstehen den Bestimmungen der Zivilprozessordnung, wonach bei ihnen nur ein Drittel des Mehrbetrages erfaßt werden kann, auch wenn kein unterhaltsberechtigter Person vorhanden ist. Außerdem bleiben soziale Beihilfen, Zulagen und Dienstaufwandsentschädigungen unpfändbar.

Kriegsopfer und Arbeitsgerichtsgefeß. Gegenwärtig wird im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages das neue Arbeitsgerichtsgefeß beraten. Durch dieses Gefeß werden auch aufs engste die Interessen der erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen berührt. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen E. V., Sitz Berlin R.D. 18, hat sich daher, als einer der einflussreichsten Kriegsbeschädigtenverbände, an mehrere ihm nahestehende Reichstagsabgeordnete mit der Bitte um Wahrung und Vertretung der Kriegsopferinteressen bei der Beratung gewandt. Die Hauptforderungen des Zentralverbandes erstrecken sich auf folgende Punkte: 1. Das Arbeitsgerichtsgefeß soll für die Regelung der Streitfälle von Schwerbeschädigten im Arbeitsverhältnis zuständig bleiben. 2. Schwerbeschädigte sollen als Beisitzer bei den Arbeitsgerichten zugelassen werden und 3. es soll den Vertretern der Kriegsopferorganisationen die Befugnis der Beteiligung von Kriegsbeschädigten in den Terminen vor den Arbeitsgerichten eingeräumt werden. Sie wie erjahren, haben diese Forderungen des Zentralverbandes eine günstige Aufnahme gefunden.

Mit den Neuwahlen zu den Organen der Krankenkassen befaßt sich ein Rundschreiben welches das Reichsversicherungsamt am 25. 8. 1926 an die Regierungen der Länder gerichtet hat. Darin ist der Ent-

wurf eines Gesetzes über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgefeß dem Reichsrat am 11. August dieses Jahres vorgelegt worden. Nach dem Entwurf soll die Amtsdauer der wählenden Jnhaber der Ehrenämter der vorgenannten Versicherungsträger bis zum Schlusse des Jahres 1927 laufen. Die Wahlzeit der erstmals nach diesem Gefeße neu zu wählenden Vertreter endet bei der fünfjährigen Dauer der neuen Wahlperiode mit dem Schlusse des Jahres 1932. Unmittelbare Wahlen, welche seit dem 1. Januar 1926 stattgefunden haben, brauchen nicht wiederholt zu werden. Das Reichsarbeitsministerium bezeichnet es als zweckmäßig, Wahlen, die fällig sind oder noch fällig werden, bis auf weiteres aufzuschieben. Im gleichen Sinn äußert sich auch das Bayerische Staatsministerium für soziale Fürsorge zu dieser Angelegenheit dahin, daß es einen unnötigen Aufwand an Zeit und Geld bedeuten würde, wenn Krankenkassen vor dem Erscheinen des Gesetzes über das soziale Wahljahr zur Vornahme von Neuwahlen schreiten würden, da sie wahrscheinlich in Kürze wiederholt werden müßten.

In Anbetracht der gegenwärtigen Finanzlage vieler Kassen, weiterhin mit Rücksicht auf die ungeheure Arbeit, welche eine Krankenkassenwahl besonders in der Großstadt für die Kasse wie die wirtschaftlichen Organisationen der wählenden Versicherten und Arbeitgeber mit im Gefolge hat, erscheint in diesem Zusammenhange auch die Frage nicht unberechtigt, ob sich nicht auf dem Wege der gütlichen Einigung der Beteiligten über die zu wählenden Ausschussmitglieder eine Wahl überhaupt vermeiden ließe. Wer weiß, welche Anstrengungen Arbeit und Gel es die Vorbereitung und Durchführung einer derartigen Wahl kostet, wer darüber im Bilde ist, wie viel Haß, Feindseligkeit und Unfrieden eine Krankenkassenwahl in der Großstadt in die Reihen der Versicherten bringt und das alles oft nur eines einzigen Erfolges wegen, wird sich dem Wunsche nicht verschließen können, es möchten bei den kommenden Wahlen in recht vielen Wahlbezirken durch Aufstellung einer einzigen Wahlvorstandsliste Wahlkampf und Wahlgang hinfällig werden.

**Bekanntmachung
Des Hauptvorstandes**

Kalender 1927

Das seit vielen Jahren regelmäßig erscheinende Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften erfährt für unsere Verbandsmitglieder seine Fortsetzung in einem Büchlein, das unter dem Titel „Kalender 1927“ demnächst erscheinen wird. Dieser Kalender wird u. a. einiges aus der Geschichte unseres Verbandes, Tabellen über die Mitgliederbewegung, Einnahmen und Ausgaben der ersten 26 Verbandsjahre, sowie das übliche Kalendarium u. a. enthalten. Der genaue Preis kann noch nicht angegeben werden; wir hoffen aber, das Büchlein für 80 Pf. liefern zu können.

Wir bitten die Verbandsmitglieder, schon jetzt Bestellungen auf den Kalender bei ihren Ortsgruppen- bzw. Verwaltungsstellenvorständen vorzunehmen. Die Vorstände werden ersucht, die Zahl der eingegangenen Bestellungen allwöchentlich an den Hauptvorstand, Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3, gelangen zu lassen. Die Vorausbestellung ist notwendig, um die ungefähre Höhe der Auflage zu bestimmen.

Der Hauptvorstand.

Bekanntmachung

Gleiwitz Oberschl.

In der Woche vom 14. bis 20. November weilt in Oberschlesien unser Bezirksleiter, Kollege Gottschalk, Breslau. Aus diesem Anlaß finden in allen größeren Städten Versammlungen statt, in denen er sprechen wird, und zwar am Dienstag, den 16. Nov., in Beuthen, Mittwoch, 17. Nov., in Hindenburg, Donnerstag, 18. Nov., in Kottbus und Freitag, 19. Nov., in Gleiwitz.

Jeder Kollege, der im Industriegebiet tätig ist, muß es sich zur Aufgabe machen, diese Versammlungen zu besuchen. Es darf keiner fehlen, der an seinem Schicksal noch ein Interesse hat.

J. A. Heidrich.

Sterbetafel

Am 5. Oktober starb nach langer Krankheit unser allgemein beliebter Kollege Aug. Kabe an Lungentuberkulose.

Verwaltungsstelle Bielefeld.

Am 9. Oktober starb unser treues Mitglied Georg Puh an den Folgen einer Magenoperation im 67. Lebensjahre.

Ortsgruppe Buchau a. F.

Am 25. Oktober starb der Kollege Maximilian Deubardt (Bauhilfsarbeiter) an Herzkrankung im Alter von 56 Jahren.

Verwaltungsstelle Berlin.

Ehre ihrem Andenken!